



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-002-2016

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-01-2016

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 03.03.2016

Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an der Karl-Arnold-Schule Biberach; Erteilung einer Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung einer Vergabevollmacht an die Verwaltung zur Vergabe des Lieferauftrags einer Lernfabrik 4.0 für die Karl-Arnold-Schule wird zugestimmt. Der Ausschuss wird über das Ausschreibungsergebnis unterrichtet.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Landkreis Biberach als Schulträger für die Karl-Arnold-Schule hat den Zuschlag für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 nach dem Landesprogramm bekommen. Mit der Lernfabrik 4.0 sollen anwendungsorientierte digitalisierte Prozesse im Bereich der Elektrotechnik und im Maschinenbau simuliert werden. Neben Schülern der dualen Ausbildung sollen auch angehende Techniker von der Einrichtung profitieren und vor allem kleine und mittlere Unternehmen ihre Mitarbeiter schulen können.

Gefördert werden Investitionen und Fortbildungsmaßnahmen. Der Landkreis rechnet mit einem Investitionsvolumen von 876.000 Euro und erhält dafür 40 % Zuschuss vom Land (ca. 351.000 Euro) sowie 10 % (max. 100.000 Euro) von der IHK Ulm. Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von ca. 113.000 Euro werden mit 80 % (ca. 91.000 Euro) vom Land gefördert. 20 % übernimmt der Förderverein für berufliche Fortbildung, so dass dem Landkreis hierfür keine Kosten entstehen. Der Landeszuschuss beträgt insgesamt ca. 442.000 Euro.

2. Ausschreibungsverfahren

Der Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums gibt vor, dass die vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten sind, der Auftrag nicht vor der Aushändigung des Bewilligungsbescheids am 28.01.2016 erteilt werden darf und die gesamte Maßnahme bis spätestens 30.10.2016 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis beim Ministerium eingereicht werden muss.

Aufgrund der Auftragssumme (höher als 209.000 Euro Nettowert) ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Wegen der knappen Zeitvorgaben wurde das Ausschreibungsverfahren bereits im EU-Amtsblatt vom 01.12.2015 vorangekündigt. Die Ausschreibungsfrist kann deshalb von 52 auf maximal 22 Tage verkürzt werden. Die Anforderungen aufgrund des pädagogischen Konzepts und die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt.

Geplant ist ein Grundlagenlabor für ca. 30 Schülerinnen und Schüler, in dem Produktionsprozesse vorbereitet, programmiert und simuliert werden, sowie ein Anwendungslabor Industrie 4.0, das digital vernetzte Fertigungsprozesse durchführt.

Die Umbaumaßnahmen in den Räumen der Karl-Arnold-Schule und die Lieferung des Lernlabors müssen spätestens in den Sommerferien 2016 erfolgen, damit eine rechtzeitige Abnahme und fristgerechte Abrechnung möglich ist. Eine Vergabe durch den zuständigen Ausschuss in der frühestmöglichen Sitzung am 29.06.2016 wäre aufgrund der Lieferfristen zu spät. Die Erteilung einer Vergabevollmacht wird deshalb beantragt. Über das Ausschreibungsergebnis wird der Ausschuss informiert.

3. Finanzielle Auswirkungen

Als Auszahlung im Investitionshaushalt sind 989.000 Euro veranschlagt. Die Zuschüsse sind mit insgesamt 564.000 Euro veranschlagt. Der Landkreisanteil liegt somit bei rd. 425.000 Euro.